

Sehr geehrte Damen und Herren,

im SJA am 11.04.18 wurde von Missständen in der ZUE berichtet. Die Verwaltung stellte dazu eine Anfrage an die Bezirksregierung.

Heute erhielten wir folgende Antwort:

Gerne beantworte ich die Fragen wie folgt:

Versorgung der Bewohner mit Essen (nicht auf die Kultur der Bewohner abgestimmt): Das in der ZUE Oerlinghausen ausgegebene Essen stammt von einem Caterer aus der Region, der eine Vielzahl von Einrichtungen außerhalb des Flüchtlingsbereichs beliefert. Die Qualität des Essens entspricht den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Bei aktuell (27/04/18) 152 Bewohnern aus 16 verschiedenen Herkunftsstaaten mit unterschiedlichen Esskulturen ist es praktisch unmöglich die jeweiligen Kulturen der Bewohner zu berücksichtigen. Die Bewohner der ZUE selbst kochen zu lassen geht schon allein aus rechtlichen Gründen (Hygienevorschriften) nicht.

Angemessene Verteilung von Bekleidung: Es gibt in der ZUE Oerlinghausen eine gut bestückte Kleiderkammer. Jedem Flüchtling, der Bedarf an Kleidung hat und diesen anmeldet, kann geholfen werden. Die Verteilung der Kleidung wird aktuell umgestellt. Es wird feste Zeiten geben, zu denen eine Ausgabe von Kleidung an die Flüchtlinge erfolgen wird.

Rudimentäre medizinische Versorgung: Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen erfolgt im Rahmen des bestehenden Gesundheitssystems und innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens des AsylbLG. Erkrankte Asylantragsteller werden in das reguläre Gesundheitssystem nach den Vorgaben des AsylbLG integriert - es gibt keine gesonderte ärztliche Regelversorgung außerhalb dieser Strukturen. Allerdings hat sich über mehrere Monate hinweg eine freiwillige Unterstützung der in Landeseinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge durch niedergelassene oder pensionierte Ärzte gebildet. Diese halten externe Sprechstunden in den Unterbringungseinrichtungen ab.

Im Einzelnen: Zur nicht ärztlichen medizinischen Versorgung der Bewohner betreibt das DRK im Auftrag der Bezirksregierung Detmold in der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Oerlinghausen eine Sanitätsstation. Diese bietet eine regelmäßige, offene medizinische Sprechstunde an. Die Mindestöffnungszeiten sind montags bis freitags von 9 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr. Für die Sanitätsstation sehen die Kriterien für Unterbringungseinrichtungen dieser Größe einen Personalschlüssel von 1,75 sogenannten Vollzeit-Äquivalent-Stellen vor. In der ZUE Oerlinghausen ist das medizinische Personal mit zwei Gesundheits- und Krankenpflegerinnen in Vollzeit und einer zusätzlichen Teilzeitkraft bereits mit mehr Personen als der Standard vorsieht, präsent. Die Mitarbeiter der Sanitätsstation sichern die medizinische Grund- und Erstversorgung der Bewohner. Das Sanitätspersonal arbeitet darüber hinaus mit niedergelassenen Ärzten, Krankenhäusern und medizinischen Fachdiensten zusammen und vermittelt im Bedarfsfall die medizinische Versorgung der untergebrachten Personen. Weiterhin untersuchen und behandeln aktive sowie in den Ruhestand gegangene Ärzte die Bewohner von Unterbringungseinrichtungen in den Sanitätsstationen auf freiwilliger Basis. In der ZUE Oerlinghausen findet einmal wöchentlich eine kinderärztliche Sprechstunde

statt und zwei Mal wöchentlich eine allgemeinmedizinische Sprechstunde. Zu den Sprechstunden ist ein Dolmetscher für Georgisch in der Krankenstation anwesend.

Keine ehrenamtlichen Helfer tätig: Leider gibt es zu wenig ehrenamtliche Unterstützung für die ZUE Oerlinghausen. Das DRK als Betreuungsverband sucht ehrenamtliche Helfer für die Begleitung und Unterstützung geflüchteter Menschen in der ZUE Oerlinghausen.

Beschulung von Kindern der ZUE Oerlinghausen: Für Kinder von Geflüchteten, die einen Asylantrag gestellt haben, besteht für die Dauer des vorübergehenden Aufenthalts in Zentralen Unterbringungseinrichtungen keine Schulpflicht. In NRW regelt das Schulgesetz die Schulpflicht von Kindern. In § 34 Abs. 6 SchulG ist festgelegt, dass die Schulpflicht nur für solche Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche besteht, die einen Asylantrag gestellt haben, einer Gemeinde zugewiesen sind und deren Aufenthalt gestattet ist. In der Gemeinde wird den Kindern und Jugendlichen nach einer Erstberatung durch das zuständige Kommunale Integrationszentrum möglichst unverzüglich ein Schulplatz vermittelt. Dies geschieht im Regierungsbezirk Detmold in der Regel spätestens nach vier Wochen - meistens deutlich früher. Bereits in den Landeseinrichtungen unterstützt die Bezirksregierung Detmold mithilfe des Betreuungsdienstleisters die Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen. Zu den Angeboten der ZUE Oerlinghausen zählt derzeit täglich stattfindender Deutschunterricht.